

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 5

Rubrik: Aus der VSA-Region Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als auch im Wohnbereich einen stabilisierenden Rahmen zu finden, der dem ehemaligen Psychiatriepatienten eine (wenn auch oftmals beschränkte) Eingliederung in die Gemeinschaft erlaubt und hilft, die lebensgefährdende Isolation, in der viele psychisch behinderte Menschen stehen, zu überwinden.

Sozialpsychiatrie arbeitet (wie das Wort schon sagt) nie mit einem einzelnen Gegenüber, sondern immer mit einer Vielzahl von Bezugspersonen. Das heisst, dass Angehörigen- und Nachbarschaftsarbeit, aber auch die Beratung von Freunden, Bekannten, Arbeitgebern und Mitarbeitern am Arbeitsplatz eine zentrale Rolle spielen. Am Beispiel: Es ist oft leichter möglich, einen aufgeschlossenen Arbeitgeber zu finden, der für einen psychisch Behinderten einen «beschützenden» Arbeitsplatz schafft, als die Mitarbeiter im Betrieb dahin zu führen, dass diese ihre Angst und Abwehr gegenüber dem einstmals psychisch Kranken verlieren.

In der heutigen Psychiatrie lässt sich eine deutliche Tendenz feststellen, die Betreuung von der Klinik in die Gemeinden zu verlegen (SPITEX-Prinzip auch hier). Unser Verein ist deshalb bestrebt, Auffangnetz für die Entwicklung der notwendigen sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Beratungsdienste in der gesamten Region Zürcher Oberland zu werden. Wir sind uns bewusst, dass unsere Aktivitäten vorläufig noch zu sehr auf die Räume Uster-Wetzikon, Gossau, Grüningen, Männedorf und Stäfa ausgerichtet sind. Immerhin sind wir bereits nach Wald vorgestossen und hoffen, dass es uns gelingt, auch für das Tössstal geeignete Dienste zu entwickeln.

Zur Entwicklung neuer Aufgaben bedarf es nicht nur der Phantasie und einer guten Organisation (die wir mit unserer leistungsfähigen Geschäftsstelle geschaffen haben), sondern auch den «goodwill» der Behörden und der Bevölkerung, die wir immer wieder spüren dürfen.

Eine Reiseberatungsstelle für Behinderte

Mobility International Schweiz, eine Reiseberatungsstelle für Behinderte, gibt seit mehreren Jahren einen Ferienführer für behinderte Personen heraus. Die 168seitige Broschüre enthält eine Fülle wertvoller Tips und Adressen, die Behinderten ihre oft beschwerliche Ferienplanung erleichtern.

Nun ist der Ferienkatalog 1989 erschienen. Der erste Teil vermittelt Adressen von behindertenfreundlichen Hotels oder Ferienunterkünften, von Taxi- und Transportunternehmungen, von Sprachschulen, Kontakt- und Beratungsstellen im In- und Ausland.

Im zweiten Teil sind alle Ferienreisen, Lager, Sport- und Freizeitkurse aufgeführt, die 1989 in der Schweiz und im Ausland stattfinden. Die Angaben geben Auskunft über Feriendaten und -ort, Kosten und Anmeldeadresse. Besonders beliebt sind Badeferien am Meer oder – ein spezieller Hit – die Chinareise.

Der Ferienführer ist für behinderte Personen wie auch für Reisebüros, Verkehrsvereine und Sozialarbeiter zu einem äusserst beliebten und nützlichen Informationsmittel geworden. Aber auch Nichtbehinderte sind bei der Lektüre der Broschüre schon öfters auf die Idee gekommen, ihre Ferien einmal anders zu verbringen und haben sich als *freiwillige Helfer/innen* zur Verfü-

gung gestellt. Falsch verstanden wäre es jedoch, sich so zu günstigen Graterferien verhelfen zu wollen. Nebst einer guten körperlichen Verfassung ist die Bereitschaft wichtig, den behinderten Menschen als gleichwertigen Partner mit individuellen Bedürfnissen zu respektieren. Nur so kann ein Ferienaufenthalt für Behinderte wie Nichtbehinderte zu einem persönlich positiven Erlebnis werden.

Wer ist Mobility International Schweiz?

Mobility International Schweiz ist eine Informations- und Beratungsstelle für Ferien und Reisen von behinderten Personen. Sie existiert seit rund 10 Jahren mit Domizil in Zürich. Als unabhängiger Verein wird sie finanziell von mehreren Schweizerischen Behindertenorganisationen und privaten Gönnern wie auch durch Kollektiv- und Einzelmitgliedschaften getragen.

Ziel dieses Vereins ist es, den behinderten Menschen nicht nur in seiner Individualität ernst zu nehmen, sondern diese auch aktiv zu fördern. Denn auch behinderte Personen sehnen sich genauso wie Nichtbehinderte nach Ferien, Abwechslung und neuen Eindrücken, die Reisen im besonderen vermitteln können.

Weitere Auskünfte erteilen: Esther Spahr, Erika Eberle oder Liselotte Balmer, Tel. 01 383 04 97.

Immer mehr Frequenzen bei den Krankenhäusern

pm. Jedes Jahr werden 10 000 bis 20 000 Patienten zusätzlich durch die Krankenhäuser aufgenommen. 1987 wurde die Schwelle von 1 Mio. Eintritten zum ersten Mal überschritten, das heisst, dass durchschnittlich annähernd jeder 6. Einwohner in der Schweiz hospitalisiert wurde. Diese Steigerung sowie die verbesserten Arbeitsbedingungen (die Besoldungen machen 80 Prozent der Krankenhauskosten aus) erklären die Erhöhung der Spalkosten. Dabei kann erfreulicherweise hervorgehoben werden, dass diese Erhöhung praktisch derjenigen des Bruttoinlandsproduktes 1987 entspricht, die 4,8 Prozent betrug. Die Kosten pro Spitalweisung vermehrten sich sogar nur um 3,5 Prozent.

Wie aus dem eben erschienenen «Panorama» der Vereinigung Schweizerischer Krankenhäu-

ser (VESKA) weiter hervorgeht, nahm die Anzahl Betten in den letzten 10 Jahren von 80 917 auf 87 407 zu. Diese Steigerung ist im wesentlichen auf den Mehrbedarf im Chronischkrankenbereich zurückzuführen. In der gleichen Zeit haben sich die Akutbetten stabilisiert, und diejenigen der psychiatrischen Kliniken sogar um 17,4 Prozent verringert. 1987 machten die Akutbetten mit 48,7 Prozent weniger als die Hälfte aus; der Anteil der Chronischkrankenbetten stieg hingegen auf 30,3 Prozent.

Hauptursache der vermehrten Inanspruchnahme der Krankenhäuser ist die demographische Entwicklung. So beträgt der Anteil der über 80jährigen an der Wohnbevölkerung 3,4 Prozent; für sie werden aber 20,3 Prozent der Spaltage benötigt. Wenn trotz dieser Tatsachen die

Veranstaltungen

SKAV-Jahrestagung 1989 in Solothurn

Thema: Durch Herzensbildung zum Heimklima

Am 31. Mai und 1. Juni findet in Solothurn die Jahrestagung des SKAV statt. Thema: Durch Herzensbildung zum Heimklima. Im Zentrum stehen das Referat des Erfolgsautors Ulrich Schaffer «Herzensbildung» und das Referat des Psychotherapeuten Martin Odermatt «Die seelischen Bedürfnisse der Heimbewohner».

Auskunft und Anmeldung: SKAV, Postfach, 6000 Luzern 7, Tel. 041 22 64 65.

Kostenentwicklung im Rahmen derjenigen des Bruttosozialproduktes verlief, dann deshalb, weil einerseits die Aufenthaltsdauer ständig gekürzt und andererseits die Bettenbelegung, die 1987 85,6 Prozent erreichte, verbessert werden konnte.

1987 wurden 4,3 Prozent mehr Personen beschäftigt als im Vorjahr; der durchschnittliche Personalbestand (das heisst die Umrechnung auf 100prozentige Stellen) erhöhte sich aber nur um 3,3 Prozent. Dies kommt daher, dass immer mehr Personal teilzeitbeschäftigt sein will. So betrug der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr noch 84 Prozent. Im Personalsbereich macht sich die demographische Entwicklung ebenfalls spürbar, reduziert sich doch jedes Jahr die Rekrutierungsbasis. Wenn nicht durch ausländisches Personal ausgeglichen werden kann, ist eine Einbusse beim Pflegeangebot kaum noch zu umgehen.

Aus der VSA-Region Bern

Hauptversammlung 1989 des Vereins Bernischer Heimleiter

Das prächtige «Schlossgut» der Gemeinde Münsingen bildete auch dieses Jahr den festlichen Rahmen zur diesjährigen Hauptversammlung des **Vereins Bernischer Heimleiter**. Traditionsgemäss lädt der Vorstand die Veteranen zu einem gemeinsamen Apéro und Mittagessen ein und erhält so auch die nette Gelegenheit, den persönlichen Kontakt aufrecht zu erhalten, zu vertiefen und ungezwungenen Gedankenaustausch pflegen zu können.

Die Hauptversammlung war wie jedes Jahr gut besucht. Präsident Paul Bürgi leitete die Versammlung mit viel Geschick und Engagement. Aus seinem Jahresbericht, der in sehr umfassender, anschaulicher Art das Jahresgeschehen widerspiegelte, seien folgende Punkte herausgehoben:

- An der Jahresversammlung des VSA vom 18./19. Mai in Herisau waren wir mit 7 Delegierten vertreten. Dieser Tagung vermittelte viele wertvolle Impulse für die tägliche Arbeit in den Heimen. Die hervorragenden Referate und Vorträge erschienen auch im VSA-Blatt.
- Das Weiterbildungsseminar unter der Leitung von Frau Dr. Abbt verdient spezielle Erwähnung. In diesem Vorommer wird die Referentin wieder im Bernbiet zu Gast sein mit dem Thema: «Tradition im Wertwandel der Zeit».

- Die Zusammenarbeit des VBH mit dem VBA (Verein bernischer Alterseinrichtungen) ist sehr gut. Ende April 1988 konnte den Absolventinnen bereits des 2. Kurses der Betagtenbetreuer der Fähigkeitsausweis überreicht werden.
- Verschiedene Institutionen durften Jubiläen feiern, Um- oder gar Neubauten einweihen. Der Präsident gratulierte ihnen dazu, dankte aber auch allen Beteiligten für ihre Initiative, für die grosse Arbeit und ihr Engagement für ihre Betreuten.
- Immer wieder geraten Heime aber auch unter Beschuss von verschiedenen Interessengruppen und sind Zielscheibe sensationshungriger Medien.
- In unserer Region befasste sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit dem Themenkreis «Affektive Erziehung im Heim». Die vom VSA gedruckte Broschüre war schnell vergriffen.
- Traditionsgemäss führt der VBH am letzten Donnerstag im August seinen Herbstausflug durch. Ziel waren Stadt und Schloss Thun. Zuerst führte uns Prof. Dr. Buchs durch die sehr sehenswerte und hochinteressante Ausstellung «Von der Röstiplatte zum Salongeschirr». Dann folgte ein instruktiver Stadtrundgang mit einem kleinen Empfang in der Thuner Rathshalle.
- Viel zu besprechen gab die vorgesehene Subventionspraxis des EJPD ab 1990 an die sogenannten Justizheime. Die Richtlinien sind sehr stark standespolitisch und einseitig gefärbt abgefasst und für uns unverständlich und stossend. Eine Arbeitsgruppe will mit einer schriftlichen Eingabe an das EJPD gelangen und eine Aussprache auf höchster Ebene suchen, eine Übergangslösung der Subventionspraxis anstreben und eine Revision der von uns angefochtenen Richtlinien herbeiführen.
- Unsere alljährliche Fellergut-Tagung der Jugendheimleiter, zu der immer auch die Versorger eingeladen werden, fand am 6. März 1989 statt. Sie möchten die Zusammenarbeit zwischen Heim und Öffentlichkeit stärken und vertiefen. Als Thema wurde gewählt: «Jugend 1989 - ihre Fragen - unsere Antworten».

Zum Schluss dankte Paul Bürgi allen Vereins- und Vorstandsmitgliedern für das geschlossene Zusammenstehen in guten und in schweren Stunden und Tagen. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden mit herzlichem Applaus genehmigt.

Bei den Wahlen standen die Demissionen des Präsidenten, der 1972 in den Vorstand gewählt und den Verein seit 1977 vorbildlich leitete, und diejenige des Sekretärs Theo Veraguth im Vordergrund. Als neuer Präsident wurde Alfred Jenni, Heimleiter der Stationären Jugendhilfe der Stadt Bern, einstimmig gewählt. Neu in den Vorstand kommt auch René Kissling, stellvertretender Heimleiter im «Maiezyt», Wabern. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden alle bestätigt und die neuen VSA-Delegierten gewählt.

Dem VBH ist es ein echtes Anliegen, mit der Geschäftsstelle des VSA einen guten Kontakt zu pflegen. So lud er zu seiner HV den neuen Geschäftsführer, Herr Vonaesch, ein, der uns in sympathischer Art einen interessanten Einblick in die Struktur des VSA, in sein Arbeitsgebiet, aber auch über die zukünftigen Schwerpunkte vermittelte.

Mit besten Wünschen an den neuen Vorstand und alle Mitglieder schloss der Präsident seine letzte Hauptversammlung und lud die Anwesenden zum gemeinsamen, traditionellen Zvierli ein.

thv

Haftung im Heim

Verantwortlichkeit und Versicherungsschutz in Heimen für Behinderte

Herausgegeben von der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, Bürglistr. 11, 8002 Zürich.

Unter Mitarbeit von

Alfred Bachmann

Dr. oec., Vizedirektor Winterthur-Versicherungen

Thomas Bickel

lic. iur., Zentralsekretär SAEB

Georges Pestalozzi-Seger

Fürsprecher, Leiter des Rechtsdienstes für Behinderte der SAEB

1989, 87 Seiten, broschiert, Fr. 25.-, Schulthess, Polygraphischer Verlag, Zürich

«Der 17jährige geistigbehinderte August Berger verlässt nach dem Nachessen unbemerkt das Sonderschulheim «Kalchegg» und begibt sich ins nahegelegene Stadtzentrum. Beim unvorsichtigen Überqueren einer Strasse wird er von einem Auto erfasst und schwer verletzt. Er muss 6 Wochen lang hospitalisiert werden und wird zeitlebens gehbehindert bleiben.»

Dies ist eine von vielen Situationen, wie sie im Alltag von Heimen für Geistig- und Mehrfachbehinderte leider immer wieder eintreten können. Den in Heimen lebenden Behinderten fehlt vielfach die Urteilsfähigkeit vollständig oder doch weitgehend. Heimleitung und Betreuungspersonal können sich nicht darauf verlassen, dass ihre Weisungen und Anordnungen verstanden und befolgt werden; auf der anderen Seite bedeutet die Maxime der gesellschaftlichen Eingliederung Behinderter, dass die persönliche Autonomie dieser Menschen soweit wie möglich gefördert wird. Daraus resultiert vielfach eine grosse Verunsicherung.

Die vorliegende Publikation richtet sich an die Verantwortlichen in Heimen sowie an andere Betreuungspersonen in der Behindertenhilfe und versucht auf möglichst einfache und praxisnahe Art und Weise die massgebenden Haftungsnormen zu vermitteln und die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man sich gegen eine allfällige Haftpflicht versichern kann. Aber auch die Eltern und Angehörigen von Behinderten können erfahren, wieweit ihr Handeln oder Unterlassen rechtliche Konsequenzen mit sich bringen kann. Schliesslich schliesst die Publikation eine Lücke in der juristischen Literatur, welche sich zu den Haftungsfragen in Heimen bisher kaum geussert hat.

Aus dem Inhalt:

1. Kapitel: Haftungsverhältnisse

In diesem ersten Kapitel wird eine Übersicht über die Systematik und die Grundbegriffe des Schweizerischen Haftpflichtrechts gegeben. Es wird dargelegt, welche Haftungsnormen aus dem ausservertraglichen und vertraglichen Recht bei Schadenfällen im Umfeld eines Heimes zur Anwendung gelangen können und in welchem Verhältnis die einzelnen Haftungsnormen zueinander stehen. Soweit sich die Gerichte bereits mit solchen Haftungsfragen auseinandergesetzt haben - was selten genug der Fall ist -, wird die geltende Praxis berücksichtigt.

2. Kapitel: Versicherungsschutz

Dieses Kapitel zeigt die Möglichkeiten auf, wie sich die Heime auf der einen Seite und die Heimbewohner sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Familienangehörigen auf der anderen Seite gegen Haftpflichtansprüche versichern können, und für welche Fälle keine Versicherungsmöglichkeiten bestehen. Zudem wird festgehalten, was in einem Schadenfall vorzukehren ist und wie sich die Erledigung in aller Regel abwickelt.

3. Kapitel: Fallbeispiele

In diesem dritten Kapitel - dem eigentlichen Kernstück der Publikation - wird anhand von konkreten Fallbeispielen dargelegt, wen eine Haftpflicht treffen kann und ob hierfür Versicherungsschutz besteht. Es handelt sich dabei um Fallbeispiele, die im Heimleben vorgekommen sind oder realistischerweise vorkommen könnten und die von den Autoren nach Rücksprache mit Heimleitern und aus der Erfahrung des Rechtsdienstes für Behinderte der SAEB ausgewählt worden sind. Im Spannungsfeld zwischen dem theoretischen Haftungsrecht und der Praxis der Versicherungsgesellschaften wird die wahrscheinliche Erledigung eines Schadensfalls aufgezeigt. Hier lassen sich etliche Hinweise finden, wie die Verantwortlichen bei der Leitung ihres Heimes vorzugehen haben und wie gross der Spielraum für die Förderung der persönlichen Autonomie der Behinderten sein dürfte:

Der Heimbewohner als Schadensverursacher

- Fall 1: Bewohner beschädigt Heimeinrichtung
- Fall 2: Bewohner verursacht Vermögensschaden des Heimes
- Fall 3: Bewohner beschädigt Sachen eines Dritten
- Fall 4: Bewohner verletzt Mitbewohner und Betreuerin
- Fall 5: Bewohnerin beschädigt Sachen einer Mitbewohnerin
- Fall 6: Bewohner verursacht Schaden auf dem Weg ins Heim

Der Heimbewohner als Geschädigter

- Fall 7: Bewohner verunfallt tödlich im Hallenbad des Heimes
- Fall 8: Bewohner verunfallt auf der Strasse ausserhalb des Heimes
- Fall 9: Bewohner verunfallt in der geschützten Werkstätte
- Fall 10: Bewohnerin erkrankt während Ferienlager
- Fall 11: Bewohnerin wird schwanger / Bewohnerin wird mit HIV-Virus infiziert
- Fall 12: Bewohner verunfallt beim Transport mit Schulbus
- Fall 13: Bewohner verunfallt während Freizeitaktivität und verletzt zudem Drittperson